SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Soziale Integration durch Argumentieren: aus dem Innenleben deliberativer Verfahren

Daele, Wolfgang van den

Veröffentlichungsversion / Published Version
Vortrag / lecture

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Daele, W. v. d. (2006). *Soziale Integration durch Argumentieren: aus dem Innenleben deliberativer Verfahren.* (WZB-Vorlesungen, 15). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-110160

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Wolfgang van den Daele

Soziale Integration durch Argumentieren

Aus dem Innenleben deliberativer Verfahren

WZB-Vorlesungen 15

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
D-10785 Berlin-Tiergarten
Reichpietschufer 50
Telefon: 030-25 49 1-0
Telefax: 030-25 49 16 84
Internet: http://www.wz-berlin.de

Redaktion: Paul Stoop
Gestaltung: kognito GmbH, Berlin
Satz: multitext, Berlin
Druck: H. Heenemann, Berlin
WZB, 2006

Wolfgang van den Daele

Soziale Integration durch Argumentieren

Aus dem Innenleben deliberativer Verfahren

WZB-Abschiedsvorlesung
30. September 2005

WZB-Vorlesungen **15**

WZB

Soziale Integration durch Argumentieren

Aus dem Innenleben deliberativer Verfahren

Mein Thema ist „Soziale Integration durch Argumentieren", man kann auch sagen: „Konfliktlösung durch Rationalität". Argumentationen verkörpern formale Rationalität, insofern sie Behauptungen, Ansprüche, Entscheidungen unter Begründungszwang setzen und in Prozesse der Prüfung von Begründungen verwickeln; insoweit geht es um rationale Verfahren. Sie zielen auf Wertrationalität, indem sie Gründe mobilisieren, die allgemeine Geltung beanspruchen können, weil man sie qua Einsicht akzeptieren muss, etwa als kognitiv wahr oder moralisch richtig; insoweit geht es um rationale Inhalte.

In den gängigen soziologischen Theorien zur Integration moderner Gesellschaften findet man selten explizite Bezüge auf Rationalität. Auf der Ebene institutioneller Arrangements, die soziales Handeln koordinieren, rangieren Märkte, Hierarchien (politische Herrschaft), Gemeinschaften und Assoziationen an prominenter Stelle. Als generalisierte Interaktionsmedien, die Kongruenz zwischen den Perspektiven, Orientierungen und Interessen von Handelnden vermitteln können, werden Geld, Macht, Wertbindung, Vertrauen genannt – manchmal auch Liebe. Lediglich bei Georg Simmel wird „Intellekt" („Intelligenz" – was nichts anderes bedeutet als: „Einsicht") eigens als ein „Prinzip der Versöhnlichkeit" eingeführt und dem Geld als Mittel der Verständigung gleichgestellt. Geldverkehr und Intellektualismus prägen den modernen Lebensstil und befördern Verständigung, indem sie Versachlichung, also den Rückzug von allen nur persönlichen Wertzuschreibungen, Gefühlen und Interessen erzwingen: „So wenig die Schärfe theoretisch-logischer Kontroversen hindert, dass die Intellektualität doch ein Prinzip der Versöhnlichkeit ist – denn sobald der Streit aus dem Gegensatz der Gefühle oder der Wollungen oder der unbeweisbaren nur gefühlsmäßig anerkennbaren Axiome in die theoretische Diskussion übergegangen ist, muss er prinzipiell beigelegt werden können –, so wenig hindern die Interessenkämpfe in der Geldwirtschaft, daß diese doch ein Prinzip der

Indifferenz ist, die Gegnerschaften aus dem eigentlich Persönlichen heraushebt und ihnen einen Boden anbietet, auf dem schließlich immer eine Verständigung möglich ist." (Simmel 1989: 598)

Erweitert man in Simmels Aussage „theoretische Diskussion" zum „Diskurs über Geltungsansprüche", ist man bei der Position von Habermas, dem zweiten großen Theoretiker, der Argumentation und dem Rekurs auf allgemein akzeptierte Gründe potenziell weit reichende sozialintegrative Funktionen zuschreibt, und zwar explizit nicht nur bei kognitiven, sondern auch bei normativen Kontroversen. Ein Reflex dieser Position ist die Debatte in der Politikwissenschaft über die Rolle von Deliberationen und über die Gewichtsverteilung zwischen Argumentieren und Verhandeln in Politikprozessen.

Argumentationen werden sozialintegrative Funktionen zugeschrieben, weil – und sofern – sie Konflikte in Dispute überführen. Dann verschiebt sich der Streitfokus vom Gegensatz der Interessen zur Auseinandersetzung über die Geltung von Gründen, die für die Legitimität der Interessen angeführt werden. Auf der Ebene der Gründe werden kollektive Lernprozesse möglich und erwartet. Nicht alles, was man will, wird sich gut begründen lassen; manchmal gibt es plausible Einwände, die berücksichtigt – integriert – werden müssen. Am Ende wird die Abwägung aller für und wider vorgebrachten Argumente vielleicht zu einem „Überlegungsgleichgewicht" führen, wie John Rawls es nennt, das zu Korrekturen oder Abstrichen bei den Interessen nötigt. „Preference laundering" (Präferenzenwäsche) ist das einschlägige politikwissenschaftliche Stichwort dazu. Das macht den Weg zur Verständigung frei. Die Parteien lösen ihren Konflikt durch Konsens.

Dieses Modell macht drei Voraussetzungen, die nicht selbstverständlich sind:

(1) Die Konfliktparteien müssen sich tatsächlich auf die Dynamik von Argumentation einlassen. Das ist nicht der Fall, wenn sie lediglich ihre Ziele und Präferenzen rationalisieren, indem sie ihnen ein argumentatives Mäntelchen umhängen. Ein solches Mäntelchen ist notwendig, weil man in öffentlichen Konflikten kaum umhinkommt, die eigene Position zu begründen und als berechtigt oder legitim erscheinen zu lassen. Wenn sich allerdings der Gebrauch von Argumenten auf diese Funktion beschränkt, kann es Lernprozesse nicht

geben. Vielmehr folgt dann die Argumentation dem Interesse und endet, sobald sie dieses in Frage zu stellen droht. Die Interessengegensätze reproduzieren sich als Gegensatz widerstreitender Argumente – ohne eine Perspektive der Verständigung durch Rekurs auf Gründe. Der politische Schlagabtausch in den Massenmedien liefert Beispiele für einen solchen bloß rhetorischen Gebrauch von Argumentation.

(2) Wenn die Parteien sich auf Argumentation einlassen, müssen sie am Ende auf Gründe stoßen können, die allgemein akzeptiert sind und ihnen qua Einsicht Zustimmung abnötigen. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn es die von allen geteilten Gründe tatsächlich nicht oder nicht in hinreichendem Maße gibt, sondern am Ende rationaler Dissens bleibt, weil unterschiedliche Gruppen oder Kulturen in der Gesellschaft unterschiedliche Kriterien an Geltungsansprüche anlegen. Verständigung durch Argumentation ist eine Illusion, wenn die Inhalte von Rationalität in konkurrierende Weltbilder, inkommensurable Wahrnehmungen von Realität und gleichermaßen gültige heterogene Vorstellungen von Moral zerfallen sind. Wenn Rationalität (im Singular) ein ausgeträumter Traum der alteuropäischen Moderne war und man in der Gegenwart nur noch von Rationalitäten (im Plural) sprechen kann, dann führt die Berufung darauf die Menschen nicht zusammen, sondern treibt sie auseinander.

(3) Auch dann, wenn es die von allen geteilten Kriterien von Rationalität gibt, gewährleistet der zwanglose Zwang des besseren Arguments im Diskurs vielleicht Einsicht, aber damit noch nicht unbedingt Konfliktlösung. Dazu muss der intellektuellen Operation der Einsicht die soziale Tat der Erklärung von Konsens folgen. Die aber kann ausbleiben. Konfliktparteien können sozusagen wider besseres Wissen an ihren Positionen festhalten, nach dem Motto: „Du hast zwar Recht, ich stimme Dir aber trotzdem nicht zu!" Zwar gilt vermutlich, was Simmel bemerkt: „Einer überlegenen Logik (...) kann man sich nur durch ein eigensinniges: Ich will nicht! – entziehen, womit man sich denn doch als den Schwächeren bekennt." Aber das gilt im Diskurs, und nicht überall ist Diskurs. Um seine Interessen durchzusetzen, kann man schon mal Realitäten leugnen, Tatsachen verdrehen, das Recht brechen oder klare moralische Forderungen missachten.

Ich werde im Folgenden an drei Beispielen zeigen, dass Rationalität als Medium der Verständigung funktioniert. Und ich werde zeigen, dass der zwanglose Zwang der Argumente im Diskurs tatsächlich dazu führen kann, dass die Positionen streitender Parteien sich annähern und in Richtung auf ein reflexives Überlegungsgleichgewicht konvergieren, das sich als Konfliktlösung anbietet. Die Beispiele stammen aus zwei Projekten unserer Abteilung, in denen wir zu aktuellen politischen Konflikten repräsentative, das Konfliktfeld sozial und sachlich abdeckende, diskursive Verfahren eingerichtet, moderiert und ausgewertet haben. Im ersten Projekt waren die Risiken transgener, also gentechnisch veränderter Pflanzen ein zentrales Thema, im zweiten die Legitimität von Patenten auf Medikamente, die in armen Ländern der Dritten Welt benötigt werden, etwa AIDS-Medikamente. Die sozialwissenschaftliche Analyse zielte auf die Rationalisierungsleistungen von Diskursen. Bringen Argumentationen Rationalität zur Geltung? Über welche Mechanismen? Meine drei Beispiele illustrieren solche Diskursleistungen:

(1) Der Diskurs bestätigt – man könnte auch sagen: betätigt – die kategoriale Trennung von Werten und Tatsachen und rehabilitiert objektive Wissenschaft als das einzige und verbindliche Referenzsystem zur Klärung von strittigen Tatsachenbehauptungen.

(2) Bei Wertkonflikten können die Beteiligten zur Begründung ihrer Ansprüche auf ein breites Spektrum geteilter moralischer Prinzipien und Normen rekurrieren. Bei konkurrierenden legitimen Ansprüchen führt Argumentation zu integrativen Lösungen, die das relative Recht der Ansprüche zu wahren suchen.

(3) Nicht auflösbare moralische Konflikte werden im Diskurs „entfundamentalisiert"; sie werden auf eine prozedurale Ebene verschoben, auf der unversöhnliche moralische Positionen entschärft werden, weil über sie wie über Präferenzen verhandelt wird.

Trennung von Werten und Tatsachen

Vor einigen Wochen habe ich auf einer Veranstaltung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder einmal über die Risiken der Gentechnik diskutiert und dabei die Risikowahrnehmung in der Bevölkerung der Risikoprüfung durch die Wissenschaft gegenübergestellt. Aus dem Publikum wurde mir von einem Vertreter des Umweltbundesamtes, also der Ressortfor-

schung des Umweltministeriums, sinngemäß entgegengehalten: „Sie reden von der Wissenschaft, als wenn diese objektiv ist, sie ist aber ebenfalls subjektiv!" Vermutlich wollte der Sprecher darauf hinweisen, dass die Auffassungen darüber, was ein Risiko ist, bei Experten und Laien, bei Experten verschiedener Couleur und bei Entscheidern und Entscheidungsbetroffenen weit auseinanderklaffen. Diese Diskrepanzen waren auch im Diskursverfahren zu den transgenen Pflanzen Thema. Sie führten dort jedoch keineswegs dazu, die Geltung der Wissenschaft zu relativieren. Im Gegenteil.

Im Zuge der Argumentationen im Diskurs wurde das Risikoproblem stufenweise abgeschichtet. Für alle Beteiligten war selbstverständlich, dass zunächst zu klären ist, ob es ein Risiko tatsächlich gibt („Transgene Pflanzen können schädliche Folgen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben"). Man muss also erst prüfen, ob transgene Pflanzen schädliche Folgen haben können, bevor man fordern kann, sie zu verbieten, weil sie riskant sind.

Solches Expertenwissen kann nicht durch intuitive Laienurteile oder durch Verweis auf Ängste in der Bevölkerung oder auf Warnungen engagierter sozialer Bewegungen ersetzt werden. Rationalität hat Voraussetzungen auf der Verfahrens- und auf der Sachebene. Es muss formal Diskursivität herrschen: Die Beteiligten müssen gleichberechtigt partizipieren und frei kommunizieren können. Es müssen aber auch inhaltlich die relevanten Aspekte des im Diskurs verhandelten Problemfeldes zur Sprache kommen. Eben dies macht in der Kontroverse um die Risiken der Gentechnik die Wissenschaft zum Feld der Auseinandersetzung. In diesem Feld stand Wissenschaft auf beiden Seiten, aber mit einer asymmetrischen Arbeitsteilung zwischen den Wissensagenturen der Kritiker transgener Pflanzen, im Diskursverfahren vor allem durch das Öko-Institut vertreten, und den Insidern der einschlägigen Wissenschafts- und Technikfelder.

Die Kritiker schöpften ihre Argumente aus einer genauen und kompetenten Beobachtung der Wissenschaft, aber nicht aus eigener Forschung. Das versetzte sie zwar in die Lage, als „Gegenexperten" die kritischen Fragen zu stellen, änderte aber nichts daran, dass die Insider der Forschung die „Experten" blieben: Nur sie konnten die Antworten geben – und sie taten das oft unter Verweis auf Resultate, die die Kritiker noch gar nicht gelesen haben konnten. Vom „Elend der Experten", das die Soziologie beschäftigt, war insoweit im Diskurs wenig zu erkennen. Die Anwesenheit der Gegen-

experten schuf Transparenz, die in öffentlichen Kontroversen nur schwer erreichbar ist, und schloss damit technokratische Übergriffe der Experten durch einseitige Fragestellungen, Verschweigen von Tatsachen und verdeckte politisch-moralische Wertungen praktisch aus. Das Mandat der Wissenschaft, die Tatsachen zu klären, wurde dadurch eher bekräftigt. Was blieb, war der Verweis, dass manches in der Wissenschaft ungeklärt oder umstritten ist und es systematische Grenzen des Wissens gibt – etwa Idealisierungen in Theorien und Modellen, Streuung bei experimentellen Befunden, Fehlerraten in Testsystemen. Diese Befunde waren unbestritten. Sie führen Unsicherheit in wissenschaftliches Wissen ein, die in Risikodiskussionen eine Rolle spielen. Ob es diese Unsicherheiten gibt und wo genau sie liegen, wird aber ebenfalls im Bezugsrahmen der Wissenschaft entschieden. Niemand kann eine wissenschaftliche Kontroverse von außen anzetteln. Auch um festzustellen, was man nicht weiß oder was kontrovers ist, muss man wieder auf Expertenwissen zurückgreifen.

Die Rolle der Wissenschaft im Diskursverfahren war ebenso klassisch wie konventionell. Hier blieb kein Raum für irgendwelche „Code-Synthesen" zwischen Wahrheit, Moral und politischen Zielen. Vielmehr wurden die kognitiven und sozialen Trennungen reproduziert, die mit der Ausdifferenzierung der Wissenschaft gegeben sind: die Trennung von Tatsachen und Werten und die Trennung von Experten und Laien. Diese Trennungen mögen verschwimmen, wenn man sich auf den öffentlichen Schlagabtausch in der massenmedialen Arena konzentriert, wo die Beteiligten zwar der Form nach argumentieren, tatsächlich aber eher mit nur lose aufeinander bezogenen einseitigen Verlautbarungen Anhängerschaft zu rekrutieren versuchen. Sie werden jedoch sichtbar, sobald man kontroverse Themen in einen wirklichen Diskurs überführt, in dem uneingeschränkt unter Anwesenden argumentiert wird.

Vom Standpunkt avancierter wissenssoziologischer und epistemologischer Reflexion könnte man einwenden, dass die Diskursteilnehmer mit ihrem Wissenschaftskonzept offensichtlich nicht auf der Höhe der Zeit waren – oder dass die Steuerungsgruppe des WZB, in der die Rationalisten dominierten, verhindert hat, dass die Implikationen des modernen Konstruktivismus im Diskurs zum Tragen kamen. Es gibt jedoch andere Gründe, warum die Argumentationen im Diskurs wenn nicht außerhalb, so doch unterhalb konstruktivistischer Reflexion ansetzen. Auch eine Theorie, die alle Realität in soziale Konstruktion einschließt, muss Konstruktionen von ihren Gegen-

ständen unterscheiden können. Alle Risiken sind zwar wahrgenommene Risiken, deshalb sind aber nicht alle wahrgenommenen Risiken auch reale Risiken. Risiko löst sich nicht in Wahrnehmung auf. Die Transzendentalphilosophie rekurrierte auf die Konstruktionen des Subjekts, um objektive Realität zu begründen, nicht um sie in Bewusstsein aufzulösen. Schopenhauer hat es so ausgedrückt: „Zwar ist der Raum nur in meinem Kopf, aber empirisch ist mein Kopf im Raum." In der Philosophie und der Erkenntnistheorie geht es um den Raum im Kopf, im wirklichen Leben aber und in der Wissenschaft – und damit auch bei der Prüfung von Risikobehauptungen – geht es um den Kopf im Raum. Normalerweise wird man die fundamentale Tatsache, dass alle Realität sozial konstruiert ist, bei der Analyse der Realität einfach vernachlässigen können. Man gesteht sie im Prinzip zu, zieht sie aber gewissermaßen vor die Klammer, denn sie gilt ja für alles, und fährt dann fort, in objektivistischer Manier von Dingen und Prozessen zu reden, die es in der Natur oder in der Gesellschaft „gibt". Das ist übliche Praxis im Alltag und in der Wissenschaft – und es ist nicht nur unschädlich, sondern notwendig.

Soziologisch kann man beobachten, dass Risikowahrnehmungen in der Gesellschaft variieren. Experten „konstruieren" anders als Laien, Protestbewegungen anders als Wirtschaftsverbände, politische Parteien anders als Behörden, Massenmedien anders als Gerichte. Man kann aber auch beobachten, dass alle Konstrukteure auf die Wissenschaft rekurrieren, sobald sie sich auf die Frage einlassen müssen, ob ihre Risikowahrnehmung die Realität des Risikos trifft oder verfehlt. Jedenfalls behauptet niemand, dass über diese Realität nach Gefühl oder Glaubenskenntnis oder politischem Willen zu entscheiden ist. Der unbestreitbare Tatbestand, dass auch Wissenschaft schließlich eine Konstruktion in der Gesellschaft ist, ändert nichts daran, dass ihr das Mandat zugeschrieben wird, über Wahrheit und Falschheit empirischer Behauptungen zu entscheiden. Wissenssoziologische Argumente, die den Unterschied zwischen Wissenschaft und Politik einebnen oder die Möglichkeit von Wahrheit grundsätzlich in Frage stellen, sind in einer Diskussion über die möglichen Risiken der Gentechnik schlechterdings nicht „anschlussfähig" – sie wären von den Diskurspartnern mit Kopfschütteln quittiert, mithin als abweichendes Verhalten sanktioniert worden. Als eine Kollegin in den internen Auswertungsdiskussionen unserer Projektgruppe einmal ihre Felle davonschwimmen sah, wandte sie ein, man könne ja nicht davon ausgehen, dass es nur eine wissenschaftliche Wahrheit gebe. Die anderen haben das lediglich als Ausdruck von Hilflosig-

keit verbucht und als Beleg dafür, dass die Argumentation wirklich wasserdicht war.

Gleichgewicht bei Wertkonflikten

Der Konflikt um den Zugang zu patentgeschützten AIDS-Medikamenten war moralisch hoch aufgeladen. Patente auf Medikamente wurden als ungerecht und unmoralisch gegeißelt. Den Pharmafirmen, die auf Patentschutz bestanden, wurden Menschenrechtsverletzung und Verantwortung für den Tod der Kranken in den armen Ländern der Dritten Welt angelastet. Das folgende Zitat eines NGO-Vertreters illustriert gewissermaßen die Ausgangslage des Diskurses: „I don't know what goes through your head that you are sitting here and having a discussion about these narrow intellectual property interests. (...) It's insane. (…) It is unconscionable that we continue to have a discussion on these issues and let people die. (…) Why doesn't the industry just license these drugs to the World Health Organization voluntarily?" (van den Daele/Döbert 2004:324).

Am Ende des Diskurses standen folgende Schlussfolgerungen, die von den Beteiligten zumindest durchgelassen wurden: „Any sustainable solution to the conflict between intellectual property rights and access to medicines should combine respect for human rights and the acknowledgement of property rights, and it should be compatible with research and development. (…) If there is a conflict, public health has primacy over intellectual property rights. (…) Companies are economic agents and as such have a right to be profit-oriented, but have a responsibility to act ethically and respect human rights. A right to compensation for innovation must be acknowledged. In particular, the human right to health does not apply to private products (medicines) but to the information required for manufacturing medicines, as implied in the right of States to grant compulsory licenses. (…) Within the limits of reasonable economic calculation, companies have to show responsibility; that is, they must try to help further the common good through donations or contributions to funds and differential pricing practices." (WBCSD/WZB 2003:28)

Was ist zwischen Anfang und Ende im Diskurs passiert? Im Zuge der Argumentation wurde der eindimensionale Wertungsraum der Eingangsaussage (Ungerechtigkeit und Menschenrechtswidrigkeit von Patenten) zu einem mehrdimensionalen Wertungsraum erweitert, in dem Patenten eine

relative Berechtigung zugestanden wurde. Die relative Berechtigung wurde teils normativ begründet, nämlich durch Verweis auf das geltende internationale Patentrechtsabkommen, teils wurde sie funktional begründet: Ohne Patentschutz würden die Medikamente, um deren gerechte Verteilung gestritten wird, gar nicht entwickelt werden. Diese Erweiterung setzte die Emphase der moralischen Kritik erheblich herab, denn nunmehr ging es um die Abwägung zwischen konkurrierenden Werten. Ferner erzwang der Vorwurf einer Verletzung der Menschenrechte zwanglos eine Diskussion über die juristischen Anwendungsbedingungen des Menschenrechts auf Gesundheit, die die Firmen weitgehend entlastete. Soziale Menschenrechte sind an Solidargemeinschaften gebunden; Adressat solcher Rechte können gegenwärtig nur Nationalstaaten sein, nicht aber private Unternehmen.

Damit waren die Pharmafirmen aber keineswegs aus jeder Verantwortung entlassen. Zum einen wurde klargestellt, dass sie das im Patenrechtsübereinkommen den Staaten eingeräumte Recht, im Fall einer Gesundheitskrise Zwangslizenzen für die Produktion von patentgeschützten Medikamenten zu vergeben, ohne wenn und aber und „in good faith" zu akzeptieren haben. Zwangslizenzen sind Ausdruck – und nach der Vorstellung der Firmen auch Grenze – des in den Schlussfolgerungen des Dialogs erklärten Vorrangs des Rechts auf Gesundheit vor dem Schutz des geistigen Eigentums. Eindeutig – nolens volens mit Zustimmung der Betroffenen – wurden die Versuche von Firmen verurteilt, die eigene Regierung dazu zu bewegen, politischen Druck auf Staaten auszuüben, die Zwangslizenzen vergeben wollen; es handelt sich dabei immer um die US-Regierung. Solche Strategien unterlaufen das Patentrechtsübereinkommen. Zum anderen wurde den Pharmafirmen eine moralische Pflicht zugeschrieben, zur Linderung der Gesundheitskrise in den armen Ländern der Welt beizutragen. Eine moralische Pflicht zu helfen wird im Allgemeinen nur unter dem Vorbehalt des eigenen Vermögens und der Zumutbarkeit angenommen. Im Diskurs stimmten auch die Industrievertreter zu, dass die Unternehmen hier in der Pflicht stehen, „within the limits of reasonable economic calculation". Daher konnte diese Aussage am Ende in das Paket der Schlussfolgerungen aufgenommen werden.

Im Diskurs haben die Konfliktparteien konkurrierende Ansprüche auf moralische Prinzipien und Normen gestützt, die im Grundsatz unbestritten waren: das Menschenrecht auf Gesundheit, den Grundsatz der Vertragstreue, die Pflicht zu helfen. Und sie haben über Argumentation zu den Anwen-

dungsbedingungen und zur Reichweite dieser Prinzipien und Normen eine integrative Lösung erzeugt, die die konkurrierenden Ansprüche ins Verhältnis setzt und so ausgleicht, dass keiner ganz verloren geht. Der Diskurs belegt, dass man auch bei Wertkonflikten mit argumentativer Rationalität in dem Sinne rechnen kann, dass es „gute Gründe" gibt, auf die alle Seiten sich berufen. Er belegt ferner, dass durch Argumentation auch Rationalität im Sinne eines reflexiven Gleichgewichts erreicht werden kann. Anders als bei kognitiven Kontroversen wird sich das Gleichgewicht bei Wertkonflikten vielleicht nicht mit überlegener Logik aufdrängen. Rationalitätsgewinn hat man aber auch dann, wenn die Konfliktbeteiligten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in ein solches Gleichgewicht driften.

Konflikt-Entschärfung durch Prozeduren

Nicht immer lassen sich Wertkonflikte im Diskurs durch Bezug auf gemeinsame Prinzipien der Moral oder der Verfassung „einrahmen" und gegebenenfalls relativieren, indem man sie auf Abwägungsprobleme zurückführt. Es kann vorkommen, dass die eine Seite sich auf Gründe beruft, die aus ihrer Sicht verbindlich sind, aber von der anderen Seite nicht geteilt, vielleicht nicht einmal nachvollzogen werden können. An der Bewertung der Abtreibung zeigt sich paradigmatisch, wie sich an moralischen Fragen die Geister in der Gesellschaft scheiden können. In unseren Diskursverfahren tauchte das Problem einer Spaltung der Moral an zwei Punkten auf: Einmal bei der Frage, ob gentechnische Eingriffe (die Übertragung artfremder Gene) unzulässig sind, weil sie die natürliche Integrität von Pflanzen verletzen; das andere Mal, als geltend gemacht wurde, dass Patente auf Leben per se unmoralisch seien.

Es gehört zu den selbstverständlichen Regeln eines Diskurses, dass den Beteiligten Authentizität zugeschrieben wird. Der Einwand: „Das können Sie doch nicht im Ernst meinen!" ist ausgeschlossen – er kann höchstens in der Pause geäußert werden. Es mag sich der Verdacht aufdrängen, dass jemand sich auf partikulare moralische oder religiöse Überzeugungen beruft, weil ihm die Argumente ausgegangen sind und er so das Simmel'sche eigensinnige „Ich will nicht." kaschiert. Äußern kann man einen solchen Verdacht nicht. Damit ist ein Minimum an formalem Respekt vor abweichenden moralischen Positionen gewährleistet. Tatsächlich wurden die besonderen moralischen Positionen ohne großes inneres Engagement in den Diskurs eingeführt; im TA-Verfahren in Form eines Gutachterurteils, im In-

tellectual Property Rights (IPR)-Projekt als ein grundsätzlicher Vorbehalt, der zu Protokoll gegeben wurde, ohne auf Diskussion zu bestehen.

Wichtiger ist, dass der Diskurs auch inhaltlich Respekt vor der Position des anderen erzwingt. Diese wird als eine Position thematisiert, die man zwar nicht teilen muss, die aber ebenfalls eine moralische Position ist. Der Diskurs wäre zu Ende, wenn man denjenigen, der sich auf eine besondere Moral beruft („Hier stehe ich, ich kann nicht anders!") einfach als deviant behandelt, also entweder moralisch ächtet oder pathologisiert. Diese Diskursleistung – und Diskursbedingung – impliziert ein erhebliches Zugeständnis, weil sie die Geltung der eigenen moralischen Überzeugungen relativiert. Im Diskurs wird die Existenz von moralischen Alternativen anerkannt, womit die eigene Moral nur mehr als eine unter mehreren möglichen Moralen (im Plural) erscheint. Dieses Zugeständnis bedeutet eine schwere Zumutung, wenn der moralische Konflikt sich auf Wertungen erstreckt, denen die Beteiligten existenziellen Rang zuschreiben. Sofern und solange die Beteiligten argumentieren, können sie dieser Zumutung jedoch nicht ausweichen.

Eine dritte Diskursleistung ist die Verschiebung des Konflikts von moralischer Kommunikation zur Kommunikation über Moral, was Distanz zur Emphase und Unversöhnlichkeit des Moralisierens schafft. Sobald zugestanden ist, dass in dem Konflikt unvereinbare moralische Überzeugungen aufeinandertreffen, geht die Diskussion auf einer prozeduralen Meta-Ebene weiter: Wie soll man angesichts des Pluralismus der Moral verfahren? Wie soll entschieden werden, was in der Gesellschaft gelten soll? Entschieden werden muss, denn beiden Seiten Recht zu geben – also Toleranz zu predigen und jeden nach seiner Fasson selig werden zu lassen – ist kein neutraler Ausweg. Damit plädiert man für liberalen Pluralismus und schlägt sich in der Sache auf eine Seite des Konflikts – deutlich etwa bei der Freigabe der Abtreibung. Die Standardantwort auf die Frage, wie zu entscheiden ist, führt im Diskurs zurück zu geteilten Wertvorstellungen: Zu entscheiden ist nach demokratischen Verfahren. Damit aber wird der Streitgegenstand neu definiert und gewissermaßen entmoralisiert. Es geht nunmehr darum, wer seine Vorstellung in verbindliche Regelung übersetzen kann. In dieser Konkurrenz werden die moralischen Positionen als Präferenzen oder politische Ziele behandelt. Wer gewinnt, gewinnt nicht deshalb, weil er die überlegene Moral auf seiner Seite hat, sondern weil er die Mehrheit hat mobilisieren können. Mehrheitsentscheidung ist kein mora-

lisches Verdikt; das dürfte es den Verlierern erleichtern, die Niederlage hinzunehmen.

Konfliktlösung durch Argumentieren?

Argumentation kann Einsicht erzwingen, verbürgt aber dadurch nicht schon Konfliktlösung. Konfliktparteien wollen, auch wenn sie sich in Diskurse einbinden lassen, nicht Erkenntnisse gewinnen, sondern Interessen durchsetzen. Die Argumente, mit denen sie innerhalb des Diskurses operieren, können außerhalb des Diskurses wichtige Ressourcen der politischen Mobilisierung sein. Sie sind, wie schon Max Weber bemerkte, „nicht Pflugscharen zur Lockerung des Erdreiches des kontemplativen Denkens, sondern Schwerter gegen die Gegner: Kampfmittel". Man kann nicht erwarten, dass diese Waffen ohne weiteres aus der Hand gegeben werden, wenn sich im Diskurs herausstellt, dass sie in Wahrheit stumpf sind.

Das Verhältnis von Diskursergebnissen und Konfliktlösung stellt sich in den von mir behandelten Beispielen unterschiedlich dar. Beim Streit um den Zugang zu patentgeschützten Medikamenten ist der Konflikt tatsächlich auf der Linie der Diskursergebnisse beigelegt worden. „Differential pricing", also hohe Preise für die Industrieländer und niedrige Preise oder eventuell kostenlose Lieferung für die armen Länder der Dritten Welt, ist inzwischen die erklärte Politik der Pharmakonzerne. Sie wird in Kooperation mit der WHO verfolgt und unter anderem in der EU durch Verbote des Re-Imports der verbilligten Medikamente flankiert. Eine wichtige Bedingung für diesen Politikwechsel war vermutlich, dass in der so genannten Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) 2002 auch die USA die Legitimität von Zwangslizenzen für AIDS-Medikamente bestätigen mussten. Sie konnten nicht anders, weil sie kurz zuvor, nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001, selber erklärt hatten, dass sie das Bayer-Patent für Anthrax-Impfstoffe wegen nationalen Notstands außer Kraft setzen würden. Für die Pharmaunternehmen blieb damit eigentlich nur das Angebot von „differential pricing", um die gefürchteten Zwangslizenzen abzuwenden. Der von unserer Projektgruppe mit dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) durchgeführte Diskurs hat diese Konfliktlösung nicht erfunden; entsprechende Ideen sind zuvor und parallel in verschiedenen Kontexten diskutiert worden. Er hat aber bestätigt, dass diese Lösung als „vernünftige Lösung" herauskommt, wenn man alle einschlägigen Argumente berücksichtigt und ins Gleichgewicht zu bringen versucht. Akzep-

tiert wurde die Lösung gleichwohl nicht, weil sie vernünftig war, sondern weil sie unter den gegebenen Bedingungen den Interessen entsprach. Allerdings gehörte zu den gegebenen Bedingungen auch, dass die Firmen ihre Reputation gegen die medienwirksamen moralischen Kampagnen verteidigen mussten, mit denen sie von den Nichtregierungsorganisationen überzogen worden waren. Insofern hatten sie ein geschäftliches Interesse an einer vernünftigen Lösung.

Das Verhältnis von Diskurs und Konfliktlösung bei moralischem Widerstreit will ich kurz am Beispiel des Nationalen Ethikrates (NER) erläutern. Dieser hat zur Frage, welcher moralische Status dem menschlichen Embryo zukommt, stets unterschiedliche Positionen mit ihren jeweiligen Begründungen dargestellt und im Konsens dem Parlament die Aufgabe zugeschoben, mit Mehrheit zu entscheiden, was gesellschaftlich gelten soll. Man könnte daraus schließen, dass der Ethikrat damit das Faktum eines „vernünftigen Pluralismus" der Moral anerkannt hat. Das mag für Beobachter des Ethikrates so sein, gilt aber keineswegs für alle seine Mitglieder. Die Anhänger eines strikten Embryonenschutzes waren nicht bereit zu erklären, dass es beim Status des Embryos alternative moralische Bewertungen gibt, zwischen denen nicht mit allgemein gültigen Gründen vermittelt werden könne. Einige bestanden darauf, dass man zu einhelliger moralischer Bewertung finden würde, wenn man sich nur lange genug darum bemühen würde. Andere versuchten, außerhalb des Diskurses einen strikten Embryonenschutz aus dem nach Art. 1 des Grundgesetzes bedingungslos gebotenen Respekt vor der Menschenwürde abzuleiten. Damit wollten sie ihre eigene Position doch als die allein moralisch vertretbare festschreiben und sie zugleich einer demokratischen Entscheidung durch die Mehrheit wieder entziehen. Offenbar fällt es nicht leicht, die Relativierung von Moral zu akzeptieren, die darin liegt, dass man das Faktum des Pluralismus anerkennt. Wer dazu nicht bereit ist, wird die Ergebnisses des Diskurses in seinem Handeln ignorieren – oder sich von vornherein weigern, überhaupt in einen Diskurs einzutreten.

Im Diskursverfahren zu den Risiken transgener Pflanzen wurde zwar gelernt, aber der Konflikt wurde dadurch nicht gelöst. Die Kritiker mussten Punkt für Punkt ihre Bastionen räumen. Für alle Risikobehauptungen, die sie ins Feld führten – von den testbaren Schadensmöglichkeiten über die Möglichkeit, dass es unbekannte Risiken geben könnte, bis hin zum Argument, dass man ja nicht wisse, was man alles nicht weiß –, wurde ihnen

nachgewiesen, dass die Situation bei transgenen Kulturpflanzen keine andere ist als bei konventionellen Neuzüchtungen. Dass die Risikokritik ins Leere läuft, haben gelegentlich auch die Kritiker eingeräumt. Einem von ihnen entrang sich am Ende einer der vielen Diskussionen der Stoßseufzer (sinngemäß): „Wir bräuchten über die Risiken ja nicht so viel zu diskutieren, wenn es in der Gesellschaft eine Chance gäbe, politisch darüber zu verhandeln, ob man in eine neue Technologie überhaupt einsteigen soll oder nicht."

Wir haben im Diskurs vorgeschlagen, genau dies in die gemeinsamen Schlussfolgerungen aufzunehmen, also die Risikodiskussion für beendet zu erklären und stattdessen zu fordern, dass die Frage, wie technischer Wandel demokratisch gesteuert werden könne, auf die politische Agenda gesetzt werde. Das wurde jedoch (nach einigem Zögern) abgelehnt. Stattdessen verließen das Öko-Institut und die Umweltverbände das Diskursverfahren kurz vor der Verabschiedung der Schlussfolgerungen unter Angabe von formalen Gründen: keine Zeit, keine Ressourcen, mangelnde Fairness. Im Hintergrund dürfte gestanden haben, dass sie auf die Waffe des Risikoarguments, die sie in der Öffentlichkeit mit Erfolg eingesetzt hatten, nicht verzichten wollten. Zudem war absehbar, dass sie es schwer haben würden, einen solchen Verzicht ihren Bezugsgruppen zu vermitteln. Die weitere Entwicklung hat die politische Rechnung der Kritiker bestätigt. Sie kehrten nach kurzer Sprachlosigkeit mit dem Risikoargument in die öffentliche Debatte zurück und konnten damit – unterstützt durch Kampagnen von Greenpeace und das durch die BSE-Krise geschürte Misstrauen der Bevölkerung – ein Moratorium durchsetzen, das bis heute den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft in Europa praktisch verhindert hat.

Aus unseren Untersuchungen folgt, dass eine Theorie kommunikativen Handelns, wie Jürgen Habermas sie vorschlägt, nicht erklären kann, was in Diskursen passiert. Habermas stellt allein auf Argumente und die in Sprechakten erhobenen Geltungsansprüche ab und blendet das Interesse am Argument und die strategischen Ziele, die Sprecher verfolgen, systematisch aus. Interessen und Ziele werden tatsächlich im Diskurs in die Latenz gedrängt, weil sie nicht als solche als Argument eingebracht werden können. Damit werden sie jedoch nicht wirkungslos. Am Ende entscheiden die Sprecher nach Interessen und nach Kosten-/Nutzenerwägungen, ob sie Diskursergebnisse in Handeln umsetzen. Eine leistungsfähige Theorie kommunikativen Handelns muss argumentative Rationalität und Rational

Choice verbinden; Diskurse bestehen aus Argumentationen und mitlaufenden Verhandlungen.

Ist das Ergebnis, dass Rationalität für soziale Integration ohne Bedeutung ist, weil es von Interessen und nicht von Argumenten abhängt, ob ein Konflikt gelöst werden kann? Man muss wohl damit rechnen, dass Konfliktparteien Diskurse, aber auch andere Formen von Verhandlungen verlassen oder ignorieren, wenn sie ihre Interessen außerhalb besser durchsetzen können. Ob das der Fall ist, hängt aber umgekehrt auch davon ab, ob und wie Ergebnisse von Diskursen außerhalb von Diskursen wahrgenommen werden. Je mehr Entscheidungsprozesse mit deliberativen Arenen durchsetzt sind, in denen Diskursleistungen beobachtet werden, umso eher wird es kostenreich und damit uninteressant sein, triftige Argumente nicht zu beachten. Rationalität wirkt nicht dadurch sozialintegrativ, dass in der Wissenschaft oder in Modellversuchen mit diskursiven Verfahren argumentative Lernprozesse induziert werden können, aber sie kann sozial integrativ wirken, wenn solche Lernprozesse in der Medienberichterstattung, im Gutachterwesen, in den Beratungen von Parlamentsausschüssen, in den Verwaltungsbürokratien reproduziert werden. Die Hoffnung, dass man Bedingungen herstellen kann, unter denen das geschieht, sollte daher nicht aufgegeben werden.

An der Projektgruppe der Abteilung „Verfahren zur Technikfolgenabschätzung des Anbaus von Kulturpflanzen mit gentechnisch erzeugter Herbizidresistenz" (1991 – 1993) waren als Wissenschaftler/innen beteiligt: Alfons Bora (Rechtswissenschaft, Soziologie), Wolfgang van den Daele (Rechtswissenschaft, Soziologie), Rainer Döbert (Soziologie), Susanne Neubert (Agrarwissenschaft) und Viola Siewert (Agrarwissenschaft). An der Projektgruppe „Intellectual Property Rights in Biotechnology and Health Care" (2001 – 2003) waren beteiligt: Wolfgang van den Daele, Rainer Döbert und Achim Seiler (Politikwissenschaft). Für Literaturangaben auch zu den anderen Projekten der Abteilung siehe: van den Daele, Wolfgang (Hg.), Diskurs und Governance – Abschlussbericht der Forschungsabteilung „Zivilgesellschaft und transnationale Netzwerke", WZB discussion paper SP IV 2005-103.

Literatur

Beck, Ulrich: Die Erfindung des Politischen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1993

van den Daele, Wolfgang: „Objektives Wissen als politische Ressource: Experten und Gegenexperten im Diskurs", in: Wolfgang van den Daele, Friedhelm Neidhardt: Kommunikation und Entscheidung – Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, WZB-Jahrbuch 1996, Berlin: edition sigma 1996, S. 297–326

van den Daele, Wolfgang: „Von moralischer Kommunikation zur Kommunikation über Moral", in: Zeitschrift für Soziologie 30 (2001): S. 4–22

van den Daele, Wolfgang, Rainer Döbert: „Imaginierte Gemeinschaften – Forderungen und Mechanismen transnationaler Solidarität beim Zugang zu patentgeschützten Medikamenten", in: Dieter Gosewinkel, Dieter Rucht, Wolfgang van den Daele, Jürgen Kocka (Hg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. WZB-Jahrbuch 2003, Berlin: edition sigma 2004, S. 309–336

van den Daele, Wolfgang, Friedhelm Neidhardt (Hg.): Kommunikation und Entscheidung – Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren. WZB-Jahrbuch 1996, Berlin: edition sigma 1996

van den Daele, Wolfgang, Alfred Pühler, Herbert Sukopp, Alfons Bora, Rainer Döbert, Susanne Neubert, Viola Siewert: Grüne Gentechnik im Widerstreit – Modell einer partizipativen Technikfolgenabschätzung zum Einsatz transgener herbizidresistenter Pflanzen, Weinheim: Verlag Chemie 1996

Döbert, Rainer: „§ 218 vor dem Bundesverfassungsgericht – Verfahrenstheoretische Überlegungen zur sozialen Integration", in: Wolfgang van den Daele, Friedhelm Neidhardt: Kommunikation und Entscheidung – Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, WZB-Jahrbuch 1996, Berlin: edition sigma 1996, S. 327–367

Döbert, Rainer, Wolfgang van den Daele: "Rationality and Global Governance: Mediating the Conflict over Access to Essential Medicines through Deliberations between TNCs and NGOs", in: Gunnar Folke Schuppert, (ed.), Global Governance and the Role of Non-State Actors, Schriften zur Governance-Forschung, Band 5. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 157–178

Dryzek, John, Christian List: "Social Choice Theory and Deliberative Democracy: A Reconciliation", in: British Journal of Political Science 33 (2003): p. 1–28

Elster, Jon: "The Market and the Forum: Three Varieties of Political Theory", in: James Bohman, William Rehg (eds.): Deliberative Democracy, Cambridge MA: MIT Press 1997, p. 3–33

Goodin, Robert: "Laundering Preferences", in: Jon Elster (ed.): Foundations of Social Choice Theory, Cambridge: Cambridge University Press 1986, p. 75–102

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1981

Holzinger, Katharina: "Bargaining Through Arguing: An Empirical Analysis Based on Speech Act Theory", in: Political Communication 21 (2004), p. 195–222

Schopenhauer, Arthur: Die Welt als Wille und Vorstellung, München: Deutscher Taschenbuchverlag 1998 [1819]

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1975

Simmel, Georg: Philosophie des Geldes. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1989 [1900]

WBCSD/WZB (World Business Council for Sustainable Development, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung Wolfgang van den Daele, Rainer Döbert, Achim Seiler]) (eds.): Intellectual Property Rights in Biotechnology and Health Care – Results of a Stakeholder Dialogue, Stevenage, Hertfordshire, UK: Earthprint 2003 (verfügbar unter http://www.wz-berlin.de/ipr-dialogue/summaryreport.htm)

Weber, Max: „Vom inneren Beruf zur Wissenschaft", in: Johannes Winckelmann (Hg.): Max Weber, Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Stuttgart: Kröner(1964) [1919], S. 311–339

Der Autor

Wolfgang van den Daele
studierte Rechtswissenschaft und Philosophie in Hamburg, Tübingen und München; bis September 2005 Direktor der Abteilung „Zivilgesellschaft und transnationale Netzwerke" am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); von 1989 bis 2004 Professor für Soziologie an der Freien Universität Berlin. Hauptarbeitsgebiete: Wissenschafts- und Technikforschung, Umweltforschung, Regulierung neuer Biotechnologien; 1985 – 1987 Mitglied der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zu Chancen und Risiken der Gentechnologie; gegenwärtig Mitglied des Nationalen Ethikrates der Bundesrepublik Deutschland.

Foto: David Ausserhofer

WZB-Vorlesungen

1
Lord Ralf Dahrendorf, *Öffentliche Sozialwissenschaft – Nützlich? Lehrreich? Unterhaltsam?*, 9. September 2001, WZB 2001, 15 S.

2
Neil J. Smelser, *Social Sciences as Learning Systems*,
16. November 2001, WZB 2002, 22 S.

3
Friedhelm Neidhardt, *Wissenschaft als öffentliche Angelegenheit*,
26. November 2002, WZB 2002, 39 S.

4
„Politik mit wachen Sinnen betreiben" – Zur Erinnerung an Karl W. Deutsch,
mit Beiträgen von Volker Hauff, Dieter Senghaas und Charles L. Taylor,
9. Dezember 2002, WZB 2003, 35 S.

5
Wolfgang Zapf, *Modernisierung und Wohlfahrtsentwicklung*,
17. Dezember 2002, WZB 2003, 39 S.

6
Bert Rürup, *Nachhaltige Sozialpolitik im alternden Deutschland*,
7. September 2003, WZB 2003, 24 S.

7
Udo E. Simonis, *Ökologischer Strukturwandel und Weltumweltpolitik*,
30. September 2003, WZB 2003, 44 S.

8
Amitai Etzioni, *Auf dem Weg zu einer globalen Wertegemeinschaft*,
2. Juni 2003, WZB 2004, 30 S.

9
Konrad H. Jarausch, *The Return of History – The Unification of German Historiographies and the Search for Master Narratives,* 25. März 2004, WZB 2004, 26 S.

10
Wolf Lepenies, *Deutsch-französische Kulturkriege – Maurice Halbwachs in Berlin*,
13. Juni 2004, WZB 2004, 23 S.

11
Thomas W. Gaehtgens, *Der Bürger als Mäzen. Amerikanische Tradition – Europäische Herausforderung?,* 1. September 2004, WZB 2005, 25 S.

12
Lord Ralf Dahrendorf, *Versuchungen der Unfreiheit – Erasmus-Intellektuelle im Zeitalter des Totalitarismus*, 11. Januar 2005, WZB 2005, 14 S.

13
Timothy Garton Ash, *Warum gehört Großbritannien zu Europa?*, 30. Oktober 2005, WZB 2006, 20 S.

14
Wolfgang Merkel, *Demokratie durch Krieg*, 5. Dezember 2005, WZB 2006, 26 S.

15
Wolfgang van den Daele, *Soziale Integration durch Argumentieren*, 30. September 2005, WZB 2006, 20 S.

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

D-10785 Berlin
Reichpietschufer 50